

**TOP 5: Beschwerde bei der EU-Kommission und dem ESPOO  
Implementation Committee wegen unterbliebener  
Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Laufzeitverlängerung für  
die belgischen Atomkraftwerke Tihange 1 sowie Doel 1 und Doel 2**  
- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat stimmt der Einlegung einer Beschwerde bei der EU-Kommission und bei dem ESPOO Implementation Committee wegen unterbliebener Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Laufzeitverlängerung für die belgischen Atomkraftwerke Tihange 1 sowie Doel 1 und Doel 2 zu.
2. Der Ministerrat bittet das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung für das Land Rheinland-Pfalz die Beschwerde gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen bei der EU-Kommission und dem ESPOO Implementation Committee einzulegen.

**Erläuterungen:**

Die belgischen Atomkraftwerke Doel 1, Doel 2 und Tihange 1 wurden zwischen 1974 und 1975 in Betrieb genommen. Die erwartete Betriebsdauer lag ursprünglich bei 30 bis 40 Jahren.

Im Jahre 2003 ist in Belgien ein Gesetz über den schrittweisen Atomausstieg in Kraft getreten, welches eine Begrenzung der Laufzeit der Leistungsreaktoren in Belgien auf 40 Jahre festlegte. Danach hätte der Betrieb der Atomkraftwerke Tihange 1 sowie Doel 1 und Doel 2 im Jahre 2015 geendet.

Nach zwischenzeitlichen Gesetzesänderungen sollen die genannten Atomkraftwerke jedoch noch bis 2025 Strom produzieren. Es handelt sich hierbei faktisch um erhebliche Änderungen der ursprünglichen Genehmigungen. Daher hätte Belgien sowohl nach belgischem Recht als auch nach den Europäischen Richtlinien und der

ESPOO-Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im grenzüberschreitenden Rahmen jeweils eine UVP-Prüfung unter Beachtung des grenzüberschreitenden Charakters mit Notifizierung an die Nachbarstaaten durchführen müssen. Dies wurde jedoch von Belgien unterlassen.

Die Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gehören zu den potentiell erheblich betroffenen Gebieten bei einer massiven Freisetzung radioaktiver Stoffe aus den genannten belgischen Atomkraftwerken.

Daher soll umgehend eine Beschwerde sowohl bei der Europäischen Kommission als auch beim ESPOO Implementation Committee bei der UN ECE über das ESPOO Sekretariat in Genf wegen unterlassener grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen eingelegt werden.